

(Adresse Antragsteller)

Stadt Dingolfing
Klimaschutz
Dr.-Josef-Hastreiter-Str. 2
84130 Dingolfing



Verwendungsnachweis zu

- Begrünung und Flächenentsiegelung

Dingolfinger Anreizprogramm Klimaschutzoffensive 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Auszahlung der Förderung durch das Dingolfinger Anreizprogramm „Klimaschutzoffensive 2022“ und übersende Ihnen den ausgefüllten und unterschriebenen Verwendungsnachweis nebst geforderten Unterlagen mit der Bitte um weitere Bearbeitung.

Damit der Auszahlungsantrag bearbeitet werden kann, reiche ich hiermit bei der Stadt Dingolfing zusammen mit diesem Antrag zur Überprüfung die nötigen Dokumente ein:

- Rechnung des ausführenden Fachunternehmens
Alternativ bei Eigenleistung: Materialrechnung, Rechnung Energieeffizienzexperte
Darin müssen enthalten sein: Datum der Auftragserteilung, Leistungszeitraum, Leistungsumfang, Ort der Leistungserbringung
- Massenermittlung:
Sofern aus der Rechnung des ausführenden Fachunternehmens keine eindeutigen Flächen hervorgehen, ist ein separates Aufmaß auf Basis des Aufmaßblattes des Dingolfinger Anreizprogramms Klimaschutz zu erstellen und einzureichen. Bei der Ermittlung der Gründachfläche dürfen Bauteilöffnungen mit einer Fläche unter 2,5 m² übermessen werden. *Bei Maßnahmen in Eigenleistung ist in jedem Fall eine Massenermittlung auf Basis des oben genannten Aufmaßblattes zu erstellen und durch den Sachverständigen zu unterzeichnen. Bauteilöffnungen dürfen bei Eigenleistung NICHT übermessen werden, sondern sind von der gedämmten Fläche abzuziehen.*
- Erklärung der fachgerechten Ausführung durch das ausführende Fachunternehmen oder durch den begleitenden Energieeffizienzexperten
- Nachvollziehbare Fotodokumentation (Vorher-Nachher-Vergleich)

Ich bestätige folgend mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Die Maßnahme wurde bzw. wird entsprechend den Bedingungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides und der mir bekannten Förderrichtlinien „Dingolfinger Anreizprogramm Klimaschutzoffensive 2022 abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller



Angaben zum Zuwendungsempfänger

Dingolfinger Förderkennzeichen (Siehe Bestätigungsmail Stadt Dingolfing*)

**In der Bestätigungsmail der Stadt Dingolfing wurde Ihnen Ihr Förderkennzeichen mitgeteilt. Sollten Sie dieses nicht mehr finden, können Sie sich diesbezüglich per E-Mail (klimabonus@dingolfing.de) oder telefonisch (08731/501355) bei den zuständigen Mitarbeitern der Stadt Dingolfing erkundigen.*

Anrede

Vorname

Name

Kommentare:

(z.B. Änderung der Bankverbindung, Rufnummer, Änderungen beim Vorhaben, etc.)

Beantragte Fördersumme

Im Zuwendungsbescheid in Aussicht gestellte Fördersumme:

€

Datenschutzhinweise

Im Rahmen der Förderung werden personenbezogene und sonstige Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art. 2 ff. DSGVO) verarbeitet. Die in diesem Antrag abgefragten personenbezogenen Daten werden insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt, wie dies für die Antragstellung und Abwicklung des Vorhabens erforderlich ist. Eine Übertragung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der Antragstellung und Abwicklung für Kontroll- und Auswertungszwecke. Unter <https://www.klimaschutz-dingolfing.de/kommunale-foerderungen> kann die Datenschutzerklärung eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise

Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Dingolfing. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Mit diesem Antrag kommt kein Vertrag zwischen der Stadt Dingolfing und dem Antragsteller zustande. Es ist damit insbesondere noch keine Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses durch die Stadt Dingolfing verbunden. Im Zweifel ist die Stadt Dingolfing zu weiteren Prüfungen der geförderten Maßnahmen berechtigt. Sollten die Prüfungen ergeben, dass die Anforderungen nicht erfüllt sind, kann die Stadt Dingolfing die Auszahlung der Zuschüsse ganz oder teilweise verweigern.

Subventionserhebliche Tatsachen

Falsche Angaben in Bezug auf subventionserhebliche Tatsachen können gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafrechtliche Konsequenzen für Antragsteller und Zuwendungsempfänger haben. Darunter fallen alle Angaben, die für die Gewährung der beantragten Zuwendung erheblich sind.